

sich zurzeit eine vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) eingesetzte Expertenkommission befasst.

Zu Frage 4: Wie aus der Beantwortung der vorstehenden Fragen hervorgeht, sind die Ursachen der Zu- bzw. Abnahme der Zahl der Unfälle grösstenteils bekannt. Dasselbe gilt in bezug auf die Massnahmen zur Förderung der Arbeitssicherheit. Hingegen erscheint es durchaus zweckmässig, die Belange der Arbeitssicherheit und der Arbeitsgestaltung bereits bei der Entwicklung neuer Technologien und Arbeitsverfahren abzuklären. So hat der Schweizerische Nationalfonds im Auftrag des Bundesrates unlängst die Prüfung des Themas «Arbeitswelt: Humanisierung und technologische Entwicklung» veranlasst. Erste eingereichte Projektskizzen befassen sich mit der Arbeitssicherheit, Arbeitsgestaltung und technologischen Entwicklung im Baugewerbe und in den Forstbetrieben. Auf diese Weise können sicherheitstechnische Mängel rechtzeitig, und nicht erst im nachhinein in der Praxis, erkannt und eliminiert werden.

Tatsächliche und nach der Beschäftigung sowie der Branchenstruktur standardisierte Anzahl der ordentlichen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, 1976 bis 1981:

Jahre	Ordentliche Betriebsunfälle und Berufskrankheiten			
	Tatsächlich		Nach der Beschäftigung und der Wirtschaftsbranche standardisiert	
	Absolute Zahl	1976 = 100,0	Absolute Zahl	1976 = 100,0
1976	101 181	100,0	101 181	100,0
1977	106 532	105,3	106 439	105,2
1978	107 902	106,6	106 080	104,8
1979	110 470	109,2	107 047	105,8
1980	117 224	115,9	110 284	109,0
1981	118 042	116,7	109 431	108,2

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

83.348

Interpellation Renschler
Entwicklungszusammenarbeit.
Basismedikamente
Coopération au développement.
Médicaments de base

Wortlaut der Interpellation vom 7. März 1983

Die Weltgesundheitsorganisation hat eine Liste von lebensnotwendigen Medikamenten für die Entwicklungsländer (sogenannte Basismedikamente) verabschiedet und propagiert. Diese Liste bezweckt, den Regierungen und dem medizinischen Personal in der Dritten Welt die Auswahl von billigen und wirkungsvollen Medikamenten aus dem unübersichtlichen Wirrwarr von Zehntausenden von Pharmaprodukten zu erleichtern. Eine besondere Hilfe besteht noch darin, dass die Pharmaprodukte unter ihren ursprünglichen Bezeichnungen (sogenannte Generic Names) anstatt mit dem Marktnamen aufgelistet und empfohlen werden.

Wir fragen den Bundesrat:

a. Ist er bereit, in der WHO und in der kommenden World Health Assembly das Konzept der «Generic Names» zu unterstützen?

b. Ist er bereit, das Konzept der Basismedikamente in der Praxis der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit zu fördern und durchzusetzen?

Texte de l'interpellation du 7 mars 1983

L'Organisation mondiale de la santé a approuvé et diffusé une liste de médicaments d'importance vitale intéressant les pays en développement (médicaments de base). L'établissement de cette liste a pour but de simplifier aux gouvernements et au personnel médical des pays du tiers monde le choix de remèdes bon marché et efficaces, parmi les dizaines de milliers de produits pharmaceutiques et le tohu-bohu que cela représente.

Le fait que lesdits produits pharmaceutiques sont répertoriés et recommandés sous leur désignation d'origine (Generic Names) en lieu et place des noms en usage sur le marché, constitue une aide supplémentaire bienvenue.

Nous demandons au Conseil fédéral:

a. Est-il prêt à donner son appui au concept de «Generic Names» au sein de l'OMS et lors de la prochaine Assemblée mondiale de la santé (World Health Assembly)?

b. Est-il disposé à promouvoir le concept de médicaments de base dans la pratique de la coopération suisse au développement, voire à l'imposer?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-St. Gallen, Borel, Gloor, Jaggi, Leuenberger, Loetscher, Longet, Meizoz, Ruffy, Vannay (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Entwicklungsländer werden mit einer grossen Vielfalt an Medikamenten überschwemmt. In Mexiko soll es beispielsweise Zehntausende von verschiedenen Medikamenten auf dem Markt geben. Nicht nur die Vielfalt, sondern oft auch die hohen Preise der Pharmazeutika führen zu einer starken finanziellen Belastung der Länder in der Dritten Welt. Obwohl Entwicklungsländer bis zu 50 Prozent ihrer öffentlichen Mittel im Gesundheitswesen für Medikamente verwenden, können die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung nicht gedeckt werden. Insbesondere in ländlichen Gegenden fehlt es häufig an den notwendigsten Arzneimitteln. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) will dieses schwerwiegende gesundheitspolitische Problem in der Weise einer Lösung nahe bringen, dass die kostspielige Vielfalt durch eine kostensparende Standardisierung des Angebotes an Medikamenten ersetzt wird. Dadurch lässt sich mit dem gleichen finanziellen Aufwand eine umfassendere Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Die WHO stellte eine Liste mit rund 200 lebensnotwendigen Basismedikamenten zusammen. 90 Prozent dieser Arzneimittel sind schon so lange auf dem Markt, dass sie keinen Patenten mehr unterliegen. Sie können also kostengünstig produziert und zu billigen Preisen abgegeben werden. Dass die Bestrebungen der WHO den kommerziellen Interessen der transnationalen Pharmakonzerne kurzfristig zuwiderlaufen, liegt auf der Hand. Doch diese Interessen müssen angesichts der gesundheitspolitischen Bedürfnisse der Entwicklungsländer in den Hintergrund treten. Aus diesem Grunde gebe ich der Erwartung Ausdruck, dass der Bundesrat die beiden gestellten Fragen positiv beantwortet.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

Rapport écrit du Conseil fédéral

Zu Frage a: Die Weltgesundheitsorganisation hat schon im Jahre 1977 eine nach Indikationen gegliederte Modellliste von etwa 300 Basismedikamenten veröffentlicht. In dieser Liste werden die Medikamente mit den international anerkannten Kurzbezeichnungen der Wirkstoffe («Generic Names») bezeichnet. Die Liste hat empfehlenden Charakter und soll den Entwicklungsländern dienen, um mit einem beschränkten Medikamentensortiment möglichst preisgünstig die wichtigsten Krankheiten behandeln zu können. Dabei ist es wichtig, dass die Qualität der empfohlenen Heilmittel gewährleistet ist und dass die medizinischen Beson-

derheiten der einzelnen Länder berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, nicht auf der Liste enthaltene Medikamente entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen zu verwenden.

Zum Thema der Basismedikamente hat die Weltgesundheitsorganisation in den letzten Jahren – zuletzt im Jahre 1982 – mehrere Resolutionen verabschiedet, denen die Schweiz ausnahmslos zugestimmt hat. Im Jahre 1978 wurde in der Resolution WHA 31.32 ausdrücklich auf die «Generic Names» Bezug genommen. Im Jahre 1982 wurde durch Annahme der Resolution WHA 35.27 der Inhalt der früheren Resolution WHA 31.32 erneut bestätigt.

Der Bundesrat wird auch weiterhin – wie er das bisher getan hat – das WHO-Programm der Basismedikamente, welches auf der Verwendung von «Generic Names» beruht unterstützen.

Zu Frage b: In der Praxis der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor wird ein besonderes Gewicht auf die Förderung der Basisgesundheits gelegt.

Gegenwärtig sind verschiedene Projekte der technischen Zusammenarbeit (TZ) in Abklärung bzw. Vorbereitung, mit denen Entwicklungsländern geholfen werden soll, das Konzept der Basismedikamente der Weltgesundheitsorganisation ihren spezifischen Bedürfnissen entsprechend zu verwirklichen.

Während im Rahmen von TZ-Projekten in der Regel keine oder nur verhältnismässig kleine Medikamentenmengen geliefert werden, kommt es bei Zahlungsbilanzhilfen und Aktionen der humanitären Hilfe häufiger zu grösseren Medikamentenlieferungen. Entsprechend der obgenannten Resolutionen der WHO wird dabei grundsätzlich darauf geachtet, dass in erster Linie Basismedikamente (im Sinne der Essential Drugs der WHO) geliefert werden.

Zusammen mit den interessierten Kreisen wird überdies geprüft werden, wie erreicht werden kann, dass

1. im Rahmen von Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe möglichst nur Medikamente geliefert werden, die der Essential Drugs Liste der WHO oder der nationalen Basismedikamentenliste des jeweiligen Empfängerlandes entsprechen; allfällige Ausnahmen von den erwähnten Listen müssten medizinisch und entwicklungspolitisch gerechtfertigt sein, und

2. die gelieferten Medikamente neben dem Markennamen stets auch klar und deutlich mit dem Generic Name gekennzeichnet sind.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

83.343

Interpellation Borel **Schweizerisches Kulturzentrum in Paris** **Centre culturel suisse à Paris**

Wortlaut der Interpellation von 3. März 1983

Die Stiftung Pro Helvetia will in Paris ein Haus kaufen und darin ein schweizerisches Kulturzentrum einrichten. Das Haus liegt im Quartier du Marais, einem für kulturelle Aktivitäten besonders geeigneten Stadtteil, und ist zudem sehr preisgünstig.

Mit grossem Erstaunen hat man vernommen, der Bundesrat habe beim Stiftungsrat interveniert und unmissverständlich vom Kauf abgeraten.

Dies veranlasst mich, folgende Fragen zu stellen:

1. Wie unabhängig ist die Stiftung Pro Helvetia wirklich?

2. Wie in der Botschaft vom 17. März 1980 nachzulesen ist, hat die Pro Helvetia den Auftrag erhalten, sich der kulturellen Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland anzunehmen und in drei oder vier Nachbarländern Zentren zu betreiben, welche die schweizerische Kultur vorstellen. Warum schaltet sich der Bundesrat ein und legt ihr bei der Ausführung dieses Auftrags Hindernisse in den Weg?

3. Sieht der Bundesrat nicht die Gefahr, dass solche Eingriffe die Pro Helvetia in ihrer Stellung als verantwortliche Stiftung, die sie heute ist, einschränken und zu einem blossen Organ für die Verteilung von Bundesbeiträgen an kulturelle Organisationen werden lassen?

4. Paris ist der Ort für den Kulturaustausch zwischen den französischsprachigen Ländern (jene der Dritten Welt eingeschlossen). Meint der Bundesrat nicht, ein Kulturzentrum in Paris könnte den Künstlern der Westschweiz, aber auch denen der Deutschschweiz und des Tessins wertvolle Dienste leisten und die erwähnten Länder insgesamt mit der schweizerischen Kultur bekanntmachen?

5. Trotzdem sich zahlreiche andere Bewerber gemeldet haben, hat die Pro Helvetia dank einer Intervention der französischen Baudirektion immer noch die Möglichkeit, die Liegenschaft zu erwerben. Wäre es nicht gegen die Sparanstrengungen des Bundes, auf diesen Kauf zu verzichten?

6. Pro Helvetia wird für ihre Tätigkeit in Paris, die bis jetzt sehr erfolgreich gewesen ist, wie schon bisher Räumlichkeiten mieten müssen. Weiss der Bundesrat, dass die Mietkosten für diese Räumlichkeiten lang- oder sogar schon mittelfristig höher wären als die Kosten für den Kauf und die Renovation des Gebäudes im Quartier du Marais, das in einigen Jahren amortisiert und übrigens jederzeit wieder verkauft werden könnte?

Texte de l'interpellation du 3 mars 1983

La fondation Pro Helvetia a l'intention d'acheter un immeuble à Paris, destiné à devenir un Centre culturel suisse. La situation dans le quartier du Marais est particulièrement favorable pour ce genre d'activités, et son prix particulièrement avantageux.

C'est avec grand étonnement que l'on a appris que le Conseil fédéral était intervenu auprès du Conseil de fondation pour lui déconseiller cet achat.

Cela m'amène à poser les questions suivantes:

1. Quel est le réel degré d'autonomie de la fondation Pro Helvetia?

2. Comme on peut le lire dans le message du 17 mars 1980, Pro Helvetia a reçu le mandat de se préoccuper de nos relations culturelles avec l'étranger, et d'animer dans trois ou quatre de nos pays voisins des centres destinés à promouvoir la culture suisse. Pourquoi le Conseil fédéral intervient-il pour entraver ce mandat?

3. Le Conseil fédéral ne voit-il pas le danger qu'à la suite de telles interventions, Pro Helvetia, de fondation responsable qu'elle est à l'heure actuelle, ne devienne plus qu'un simple canal de distribution de subventions fédérales, à diverses organisations culturelles?

4. Paris est le lieu par excellence où se pratiquent les échanges culturels entre les pays francophones (y compris ceux du tiers monde). Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas qu'un centre culturel à Paris serait un outil très utile non seulement aux artistes romands, mais aussi aux artistes alémaniques et tessinois, permettant de promouvoir la culture suisse dans l'ensemble de ce pays?

5. Grâce à une intervention de la Direction des bâtiments de France, Pro Helvetia a encore la possibilité d'acquérir cet immeuble, malgré le nombre élevé d'autres intéressés. Ne serait-ce pas contredire les efforts d'économie de la Confédération que de renoncer à cet achat?

6. Pour ses activités à Paris, qui ont jusqu'ici été très fructueuses, Pro Helvetia a dû et devra louer des locaux. Le Conseil fédéral sait-il qu'en comparant les frais sur le long, voire même seulement sur le moyen terme, le loyer de ses

Interpellation Renschler Entwicklungszusammenarbeit. Basismedikamente

Interpellation Renschler Coopération au développement. Médicaments de base

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	83.348
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1016-1017
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 563

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.